



WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Stadt Traunstein
Stadtplatz 39
83278 Traunstein

Ihre Nachricht
24.05.2018
13

Unser Zeichen
1-4622-TS Tst-12628/2018

Bearbeitung +49 (861) 70655 161
Miriam Renner

Datum
29.06.2018

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans „Daxerau“ der Stadt Traunstein im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 524, 525/1, 525/4 und 525/5 der Gemarkung Hochberg, einer Teilfläche der Grundstücke Fl. Nrn. 182 und 182/10 der Gemarkung Au, einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 508 der Gemarkung Hochberg und einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1037 der Gemarkung Traunstein;
Verfahren nach §4 Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Traunstein gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans folgende Stellungnahme ab:

Zur vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplans „Daxerau“ haben wir bereits mit Schreiben vom 17.11.2016 Stellung genommen. Zudem haben wir zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Ortsteil Daxerau mit Schreiben vom 29.06.2016, 27.10.2016, 05.12.2017, 15.02.2018 sowie 22.05.2018 fachliche Informationen und Empfehlungen mitgeteilt. Diese Stellungnahmen gelten weiterhin uneingeschränkt.

Den vorliegenden Planentwurf (Stand 08.03.2018) sowie die beigelegten hydrotechnischen und geotechnischen Gutachten haben wir im Rahmen der Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts als Träger öffentlicher Belange nicht im Detail geprüft.

Für die Richtigkeit der vorgenommenen Berechnungen und Feststellungen sind die

Standort
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Telefon / Telefax
+49 861 70655-0
+49 861 13605

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ts.bayern.de
www.wwa-ts.bayern.de

beauftragten Planungsbüros beziehungsweise deren Auftraggeber verantwortlich. Die einzelnen Ergebnisse der Untersuchungen sind durch die Stadt Traunstein in eigener Zuständigkeit zu bewerten und abzuwägen.

Oberflächengewässer und Überschwemmungssituation

Im Hinblick auf den Geltungsbereich 1 des Entwurfs des Bebauungsplans „Daxerau“ ergeben sich aus den vorgelegten Planunterlagen (insbesondere Hydrotechnisches Gutachten des Ingenieurbüros AquaSoli, Gesamtbericht vom 30.01.2018) keine neuen wasserwirtschaftlich relevanten Sachverhalte. Wir verweisen diesbezüglich daher auf unsere oben aufgeführten Stellungnahmen.

Im Geltungsbereich 2 des Bebauungsplan „Daxerau“ ist die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B306 im Bereich der Siedlung „Am Schwimmbad“ vorgesehen. Den vorgelegten Unterlagen zufolge liegt diese Lärmschutzwand weder bei HQ_{100} noch bei HQ_{extrem} im Überschwemmungsgebiet der Traun beziehungsweise des Röthelbachs. Im Umgriff der geplanten Lärmschutzwand liegen keine Oberflächengewässer.

Das im Bereich der Lärmschutzwand anfallende Niederschlagswasser soll den Unterlagen zufolge in die südlich und nördlich liegenden Grünflächen abgeleitet werden. Je nach Größe und Lage der geplanten Maßnahme kann der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen für Ober- beziehungsweise Unterlieger führt. Wir empfehlen daher § 37 WHG entsprechend zu berücksichtigen.

Grundwasser

Mögliche Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse wurden im Rahmen der Geotechnischen Stellungnahme vom 14.11.2016 und dem Folgebericht vom 10.11.2017 durch das Ingenieurbüro Bernd Gebauer Ingenieure GmbH ermittelt und bewertet.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass der Grundwasserspiegel im Bereich der geplanten Bebauung stark vom Traunwasserspiegel beeinflusst wird und kurzfristig starke Spiegellageänderungen erfahren kann, entsprechend dem Verlauf der Hochwasserwelle der Traun.

Die Ausführungen zu den Grundwasserschwankungen scheinen aus fachlicher Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand plausibel und nachvollziehbar.

Bezüglich möglicher Auswirkungen einer Bebauung auf die Grundwasserverhältnisse, insbesondere eines Grundwasseranstaues/-absinkens durch den Baukörper, kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass in Zusammenhang mit der geplanten Wohnneubauung mit keinen Einschränkungen zu rechnen ist beziehungsweise, dass sich - auch aufgrund der zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen (Rieselpackungen, Düker etc.) und der nur punktuell geringfügigen Einbindung der Gründungssohlen in den Aquifer - keine Veränderungen ergeben.

Eine weitergehende Prüfung, inwieweit die Eingriffe durch den Baukörper und die getroffenen Ausgleichsmaßnahmen zu keinen nachteiligen Veränderungen der Grundwasserverhältnisse führen, wurde von uns nicht vorgenommen.

In den weiteren Hinweisen zur Planung und Bauausführung im Rahmen der Geotechnischen Stellungnahme vom 14.11.2016 durch das Ingenieurbüro Bernd Gebauer Ingenieure GmbH empfiehlt der Gutachter zusätzliche Maßnahmen, zum Beispiel die Fortführung der Überwachung der Beweissicherungspegel.

Aus fachlicher Sicht kann empfohlen werden, die Messungen der Grundwasserstände auch nach Abschluss der Baumaßnahme weiterzuführen.

Hinweis: Sollte in das Grundwasser eingegriffen werden (Bauwasserhaltung), so sind im Vorfeld die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Behandlung und Ableitung von Niederschlagswasser

Wir gehen davon aus, dass die Tiefgaragen und die zugehörigen Abfahrten in den Schmutzwasserkanal entwässern.

Die Planung vom Ingenieurbüro AquaSoli vom 30.01.2018 ist mit uns abgestimmt und wird von uns befürwortet. Eine wasserrechtliche Genehmigung halten wir für erforderlich.

Das Landratsamt Traunstein (Abteilung 6 - Gesundheit und SG 4.16 - Wasserrecht und Bodenschutz) erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stettwieser, BOR

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)